



Integrationsausschuss

10. Sitzung (öffentlich)

30. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:37 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000	
	Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 07 Vorlage 18/1450	
	– Einführungsbericht von Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)	
	– Wortbeiträge	

2 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen aller Fraktionen den Beschluss, die Frist zur Einholung der Stellungnahmen auf rund zwei Wochen zu verkürzen.

3 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen! 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

Stellungnahme 18/530
Stellungnahme 18/512
Stellungnahme 18/550
Stellungnahme 18/552
Stellungnahme 18/520
Stellungnahme 18/535

Ausschussprotokoll 18/248 (Anhörung am 11. Mai 2023)

Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innenausschuss, den Antrag abzulehnen.

4 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen 14

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

5 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie – Der Landtag muss die Pläne der Bundesregierung unterstützen und die Voraussetzungen für schnelle Einbürgerungen in NRW schaffen 15

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4362

Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

6 Kommunen und Geflüchtete nicht länger im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4364

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

7 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen 21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

- 8 Kuratorium der Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI): Neubesetzung stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums ZfTI in der Nachfolge von Herrn Professor Doktor Pinkwart** **22**
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie bei Stimmenthaltung der AfD schlägt der Ausschuss Frau Susanne Schneider als stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums ZfTI vor.
- 9 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen – Juni 2023** **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1485
- Wortbeiträge
- 10 Bericht zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage]*)** **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1518
- Bericht durch Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)
- Wortbeiträge
- 11 Verschiedenes** **29**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser teilt mit, dass die Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2023 den Tagesordnungspunkt „Bericht zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen“ beantragt habe. Dieser Punkt solle gemäß der Vereinbarung unter den Obleuten als neuer Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen werden. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 07
Vorlage 18/1450

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 23. August 2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser teilt mit, das Plenum habe den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000 in seiner Sitzung vom 23. August 2023 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüssen zur Mitberatung mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschuss Personal erfolge.

Heute werde die Ministerin ihren Bericht vorstellen. Er gehe davon aus, dass der Sprechzettel – wie üblich – den Fraktionen zur Verfügung gestellt werde. – **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** sagt dies zu.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser schlägt vor, im Anschluss an die Vorstellung der Ministerin lediglich Verständnisfragen zum Einführungsbericht zu stellen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) führt aus:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Menschen fliehen vor dem Horror des Krieges aus der Ukraine. Mehr als 220.000 Menschen aus dem dortigen Kriegsgebiet haben inzwischen bei uns in NRW Schutz und Zuflucht gefunden. Seit Anfang des Jahres sind zusätzlich knapp 31.000 Asylsuchende aus anderen Krisen- und Kriegsregionen dieser Welt, beispielsweise zu einem großen Teil aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, zu uns nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Land und Kommunen haben dabei keine Einflussmöglichkeit auf die Zahl der Menschen, die durch Zuwanderung und Flucht nach Nordrhein-Westfalen kommen.

Wir haben in der vergangenen Woche im Landtag darüber debattiert, und wir werden das auch heute wieder tun, und das ist auch wichtig, dass wir das tun. Und mir persönlich ist auch sehr wichtig, an dieser Stelle auch noch mal einen großen Dank auszusprechen für das, was vor Ort geleistet wird, einen großen Dank an die Ehrenamtlichen, an die Beschäftigten in den Kommunen, die eben in dieser aktuellen Situation einmal mehr Herausragendes leisten.

Die Landesregierung steht dabei innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen zu ihrer Verantwortung, den geflüchteten Menschen Schutz zu gewähren und die Kommunen bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Wir stellen uns dabei den Herausforderungen. So habe ich in der vergangenen Woche beispielsweise unseren aktuellen Sechspunkteplan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems vorgestellt. Auf diesen werde ich in dieser Sitzung noch mal zurückkommen.

Natürlich bleibt die Situation für Kommunen und das Land, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit, herausfordernd. Diese Herausforderungen bilden sich natürlich auch im Haushalt ab.

Damit komme ich zum Asylkapitel im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024. Wir erhöhen die Ausgabemittel für die Unterbringung und Versorgung der zu uns geflüchteten Menschen gegenüber dem Jahr 2023 um 33 Millionen Euro. Mehrbedarfe sind mit Blick auf den weiteren Ausbau der Kapazitäten unserer Aufnahmeeinrichtungen insbesondere bei den Miet- und Mietnebenkosten sowie den Dienstleistungsverträgen für Sicherheit, Betreuung und Verpflegung eingeplant. Zudem haben wir für unsere zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum für das Jahr 2024 fast 1 Million Euro mehr eingeplant.

Der Haushaltsansatz des Titels 547 10 beläuft sich im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 auf knapp 421 Millionen Euro. Aus diesem Titel zahlen wir die Dienstleistungsverträge für Sicherheit, Betreuung und Verpflegung der zu uns geflüchteten Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Diese Mittel sind notwendig, um unsere Aufgabe bei der Registrierung, bei Gesundheitschecks und bei Logistik im Bereich der Asylantragsstellung und dem Transfer zu Anhörungen gerecht zu werden. Das Landessystem hat dabei die Aufgabe, Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung zu unterstützen. Dabei fungiert das Landessystem als eine Art Puffersystem und eben als System zur Unterstützung des Aufnahmeprozesses.

In den letzten Jahren wurde das System aber auch in der Betreuung immer weiter verbessert, um Menschen bereits bei ihrer Ankunft Unterstützung bieten zu können. Daher sind auch die Mittel im Bereich Betreuungsdienstleistungen, schulnahes Bildungsangebot und soziale Beratung wichtig. Das Landesgewaltschutzkonzept stellt ebenfalls eine qualitative Weiterentwicklung des Aufnahmesystems dar. Auch für seine Ausgestaltung sind Mittel zur Betreuung notwendig.

Wir unterstützen die Kommunen finanziell auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Für die Pauschalzahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz haben wir rund 572 Millionen Euro eingeplant. Damit ist der Titel 633 40, aus dem die FlÜAG-Pauschale gezahlt wird, mit Abstand der Titel mit dem höchsten Ausgabenansatz im Asylkapitel.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen überdies noch einmal 100 Millionen Euro für Ausgleichszahlungen an die Kommunen zur Entlastung bei den Aufwendungen für Personen, denen eine Duldung bis zum 31. Dezember 2020 erteilt worden ist, zur Verfügung. Hierzu rufe ich die Vereinbarung der vorherigen Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Erinnerung. Danach wurden für die Jahre 2021

und 2022 jeweils 175 Millionen Euro vereinbart sowie für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro, die nun auch im Haushaltsentwurf 2024 abgebildet sind.

Für die soziale Beratung von Geflüchteten stehen wie in den Vorjahren Mittel in Höhe von 35 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch für den Bereich der freiwilligen Rückkehr haben wir Mittel zur Verfügung gestellt. In diesem Bereich gilt es aber, vor allem noch einmal deutlich zu machen, dass diese Mittel mit einer konkreten Konzeptionierung hinterlegt werden, damit insbesondere die Verausgabung in diesem Bereich verbessert werden kann. Im vergangenen Jahr lag die Verausgabung bei 2,8 Millionen Euro, im Jahr vor der schwarz-grünen Landesregierung bei 1,88 Millionen Euro. Dementsprechend werden wir das nun konzeptionell hinterlegen, damit die Mittel auch zu einem höheren Anteil verausgabt werden können.

Für geflüchtete Personen, die nach erfolglosem Asylantrag oder aus anderen Gründen ausreisen müssen, ist die freiwillige Rückkehr sicherlich eine der wichtigen und präferierten Wege. Im Jahr 2022 sind 2.028 Personen im Rahmen der REAG/GARP-Förderung aus Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Diesen Anteil wollen wir im Bereich der freiwilligen Rückkehr auch noch einmal steigern.

Die Finanzierung der fünf zentralen Ausländerbehörden bleibt unverändert bei knapp 47 Millionen Euro. Zum Hintergrund: Kreis Unna, Kreis Coesfeld, Bielefeld, Essen und Köln sind die fünf zentralen Ausländerbehörden, die die kommunalen Ausländerbehörden unterstützen.

Alle Haushaltsstellen des Asylkapitels habe ich jetzt nicht nennen können. Schwerpunkte der Arbeit und die Herausforderungen des aktuellen Jahres, aber natürlich auch des nächsten Haushaltsjahres sind aber, glaube ich, deutlich geworden.

Die Herausforderungen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten sind groß. Das spüren die Kommunen, und das spüren auch die Länder. Gleichzeitig haben wir keine Instrumente als Länder und Kommunen zur Steuerung von Migration. Länder und Kommunen sind aber jederzeit bereit, im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen mit dem Bund über eine verbesserte Steuerung von Migration und Integration und auch über ein Gesamtkonzept in diesen Bereichen ins Gespräch zu kommen, um dort wirklich zu nachhaltigen Vereinbarungen zu kommen, die dieser gemeinsamen Verantwortung Rechnung tragen.

Die Unterbringung ist eine der zentralen Fragen, aber Integration und Teilhabe müssen gleichermaßen in den Blick genommen werden. Integration und Teilhabe sind Schlüsselfragen für die Menschen, die zu uns kommen, aber auch für unsere Gesellschaft. Teilhabe ist ein zentraler Aspekt gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Erhaltung unseres Wohlstands. Wir als Landesregierung, aber auch der Großteil der im Landtag vertretenen Fraktionen setzen uns seit Jahrzehnten – fußend auf dem Integrationskonsens des Landes Nordrhein-Westfalen – gemeinsam für die Stärkung der Integration und für Teilhabemöglichkeiten derer ein, die ihre Potenziale hier einbringen können und wollen, und derer, die hier Schutz suchen.

Das entspricht im Übrigen auch den Forderungen, die uns immer wieder aus Wirtschaft, aus Gewerbe, aus Handwerk und dem Sozialbereich mitgegeben werden. Die Potenziale dieser Menschen, die zu uns gekommen sind, sind eben auch angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels für unsere Gesellschaft und zur Erhaltung des Wohlstands nötig. Das zeigt sich auch im Haushaltsplanentwurf 2024 für unsere Teilhabe- und Integrationspolitik.

NRW kann auf eine gewachsene und gesetzlich verankerte Integrationsinfrastruktur bauen. Das bedeutet auch ganz konkret einen strukturellen und strukturell abgesicherten Ansatz der Integrations- und Teilhabepolitik in unserem Land. Dabei zeigt sich, dass die jahrzehntelangen Erfahrungen eines Einwanderungslands und der legislaturperiodenübergreifende Ausbau und die Weiterentwicklung der Integrationsinfrastruktur einen wichtigen Grundstein gesellschaftlicher Teilhabe gelegt haben.

Im Teilhabe- und Integrationsgesetz ist eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur gesetzlich verankert. Ebenfalls gesetzlich festgeschrieben ist eine Dynamisierung, sodass 2024 diese Mittel auf rund 138 Millionen Euro anwachsen.

Aus den Mitteln für die integrationspolitische Infrastruktur werden sicher und dauerhaft die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationspauschalen des Landes, die Integrationsagenturen sowie Servicestellen zur Antidiskriminierung, das Förderprogramm für von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffene Kommunen, ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weitere institutionelle Förderungen finanziert. Dies ist angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität von besonderer Bedeutung, denn wir garantieren damit Planungssicherheit für die wichtige Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen.

Zu einigen ausgewählten Haushaltspunkten etwas im Einzelnen:

Für das flächendeckende Kommunale Integrationsmanagement werden 2024, wie in den Vorjahren auch, 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das ist fast die Hälfte des gesamten Integrations- und Teilhabekapitals innerhalb des Gesamtkapitals. Damit sollen individuelle, passgenaue und effiziente Integrationsprozesse noch besser ermöglicht und eben die kommunalen Strukturen, die Vor-Ort-Strukturen, gezielt unterstützt werden. Zugleich soll es zur strategischen Planung, der Weiterentwicklung und der besseren Verzahnung der Integrationsangebote vor Ort beitragen.

Für die Integrationspauschalen an die Kommunen, für Spätaussiedler*innen, Schutzsuchende über Humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes und Resettlement und den Aufnahmen nach § 22 Aufenthaltsgesetz – derzeit insbesondere gefährdete Personen aus Afghanistan – sind dem tatsächlichen Bedarf entsprechend rund 7,5 Millionen Euro vorgesehen.

Der Haushaltsansatz für die Integrationsagenturen der freien Wohlfahrtspflege inklusive der KOMM-AN-III-Mittel zur Stärkung der Integrationsagenturen wird um 1,7 Millionen Euro auf rund 16,7 Millionen Euro erhöht, um den gestiegenen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Auch die Förderungen des Landesintegrationsrates, des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung und des mit der Schaffung eines bundesweiten Integrationsmuseums „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ betrauten Vereins DOMiD sollen jeweils anteilig im Rahmen der Dynamisierung gesteigert werden.

Migrant*innenselbstorganisationen sind mittlerweile als wesentliche Akteure der Integrationsarbeit und als starke Säulen der Zivilgesellschaft aus der Förderlandschaft Nordrhein-Westfalens nicht mehr wegzudenken. Ihre Arbeit unterstützen wir auch weiterhin mit jährlich 3,3 Millionen Euro.

Wir fördern auch mit dem Haushaltsjahr 2024 weitere Angebote des niedrigschwelligen Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit. Neben den seit Jahren erfolgreichen „Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ setzen wir dabei auf unsere bewährten Sprach- und Bildungsprogramme für Kinder, deren Eltern und Familien, wie etwa mit dem Programm Griffbereit oder Rucksack KiTa. Sie werden auch im Jahr 2024 mit 1,8 Millionen Euro gefördert.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Haushaltsentwurf zeigt auch in haushälterisch herausfordernden Zeiten, dass ein zentrales Ziel der Landesregierung ist, dass alle Menschen hier in Nordrhein-Westfalen selbstbestimmt und gewaltfrei in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft ankommen und leben können. Wir wollen Menschen dabei unterstützen, aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen und teilhaben zu können. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen – unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht – in allen Lebensbereichen tatsächlich gleichberechtigt sind und gleichberechtigt teilhaben können. Es stellt uns natürlich auch bei der Frage des Ankommens, der akuten Versorgung und Unterbringung vor Herausforderungen. Aber mit diesem Haushaltsplanentwurf wollen wir als Landesregierung auch dem Rechnung tragen. Das ist eine gemeinsame Verantwortung, der wir uns auch stellen. Wir wollen das Ankommen dabei genauso unterstützen wie den Weg zur gesellschaftlicher Teilhabe. Wir stehen dabei vor großen Herausforderungen, aber Migration ist in einer Gesellschaft wie unserer, die auch vor einem akuten Fach- und Arbeitskräftemangel steht, eine Chance. Migrationspolitik ist daher auch ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema.

Wir haben bereits in der vergangenen Woche an anderer Stelle gesagt: Es geht mir nicht darum, Dinge schönzureden. Die schwierigen Aufgaben, die vor uns liegen, sind benannt, und sie sind auch richtigerweise und zu Recht benannt. Die öffentlichen Haushalte stehen beinahe überall unter enormem Druck. An vielen Stellen werden die pandemiebedingten Sondermittel beendet oder sind aufgebraucht. Das Land befindet sich ebenfalls in einer Haushaltsnotlage. Vor diesem Hintergrund ist dieser Haushaltsentwurf zu betrachten.

Es gibt an Stellen, an denen es vertretbar ist, Einsparungen. Darüber werden wir natürlich auch in diesem Ausschuss noch intensiv diskutieren. Das ist in diesen Zeiten natürlich eine Herausforderung, auch unter den Vorzeichen der Haushaltslage. Doch wir haben es mit diesem Entwurf geschafft, trotz der angespannten Haushaltslage einen Haushalt aufzustellen, der den Herausforderungen dieser Zeit begegnet, bedeutsame Vorhaben absichert und trotz der notwendigen Einsparungen wichtige Projekte weiter ermöglicht.

Entsprechend freue ich mich auf Ihre Fragen, natürlich auch auf die im Nachgang, die wir im bewährten Verfahren beantworten werden, und dann eben auch auf die Diskussionen, die wir nicht heute führen, aber die wir dann eben in der nächsten Sitzung führen werden.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser bedankt sich bei der Ministerin für ihren Einführungsbericht.

Nach einer Vorbesprechung in der Obleuterunde könnten Fragen bis zum 13. September gestellt werden, die dann vom Ministerium bis vier Tage vor der Sitzung am 27. September beantwortet würden. Sollte eine Fraktion bis zum 13. September keine Fragen zum Haushalt stellen wollen, bitte er um eine Fehlanzeige, um nicht hinterherfragen zu müssen. Die abschließende Beratung werde am 8. November stattfinden. – Der Ausschuss ist mit dem Verfahren einverstanden.

2 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5350 an den Integrationsausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Heimat und Kommunales und den Haushalts- und Finanzausschuss am 23. August 2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser teilt mit, heute werde das Beratungsverfahren festgelegt. Die Obleute hätten sich bereits auf eine schriftliche Anhörung verständigt. Des Weiteren schlage er vor, um das Verfahren möglichst schnell durchzuführen – darüber sei man sich in der Obleuterunde einig gewesen, weil dieses Gesetz für die Kommunen von besonderer Bedeutung sei –, dass die Benennung der Sachverständigen kurzfristig erfolgen solle, möglichst bis zum 4. September. Ferner schlage er vor, dass die Fraktionen jeweils bis zu zwei Sachverständige benennen könnten. Die kommunalen Spitzenverbände seien gesetzt. Stellungnahmen der Sachverständigen sollten bis zum 20. September erbeten werden. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs könne dann im Plenum der letzten Oktoberwoche erfolgen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Des Weiteren, so **Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser**, müsse aufgrund der Terminierung ein Fristverkürzungsbeschluss gefasst werden.

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen aller Fraktionen den Beschluss, die Frist zur Einholung der Stellungnahmen auf rund zwei Wochen zu verkürzen.

3 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

Stellungnahme 18/530
Stellungnahme 18/512
Stellungnahme 18/550
Stellungnahme 18/552
Stellungnahme 18/520
Stellungnahme 18/535

Ausschussprotokoll 18/248 (Anhörung am 11. Mai 2023)

Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/2553 an den Innenausschuss – federführend – sowie unter anderem den Integrationsausschuss)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser leitet ein, heute fänden die Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung statt.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) führt aus, die Sachverständigen hätten in der Anhörung deutlich gemacht, dass der Antrag der SPD-Fraktion richtig sei und die Rettungskräfte dringend mehr Schutz benötigten. Insbesondere die GdP habe betont, dass der präventive Ansatz zu verfolgen sei, um frühzeitig dafür zu sorgen, dass für alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Gesellschaft klar sei, dass die Rettungskräfte jeglichen Schutz verdient hätten. Dementsprechend bitte sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innenausschuss, den Antrag abzulehnen.

4 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/3654 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie den Innenausschuss und den Integrationsausschuss am 29. März 2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser teilt mit, dass der federführende Rechtsausschuss am 27. September eine Anhörung durchführen werde. Heute müsse die Beteiligungsform festgelegt werden. Die Obleute hätten sich darauf verständigt, sich nachrichtlich zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

5 **Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie – Der Landtag muss die Pläne der Bundesregierung unterstützen und die Voraussetzungen für schnelle Einbürgerungen in NRW schaffen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4362

Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4362 an den Integrationsausschuss – federführend – sowie den Rechtsausschuss und den Innenausschuss)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser leitet ein, der mitberatende Innenausschuss habe den Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen von CDU, Grünen, und AfD gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt. Der ebenfalls mitberatende Rechtsausschuss habe den Antrag mit den Stimmen von CDU, Grünen und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

Heute fänden die abschließende Beratung und Abstimmung statt.

Volkan Baran (SPD) gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Integrationsausschuss weiser sei als die beiden anderen Ausschüsse.

Er begrüße sehr, dass auf Bundesebene der erste Kabinettsentwurf auf den Weg gebracht worden sei, um die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts in Angriff zu nehmen. Dies sei seit Langem überfällig, weil dadurch Deutschland ein modernes Zuwanderungsland werde.

Bedauerlich und ärgerlich sei, dass im Vorfeld über ein Verramschen oder eine Entwertung der Staatsbürgerschaft gesprochen worden sei oder darüber, dass die Staatsbürgerschaft am Ende eines Integrationsprozesses und nicht am Anfang stehen sollte. Das könne man sagen, wenn man integrationspolitisch noch in den 60er-, 70er-Jahre stecke. Seine Eltern hätten, als sie damals nach Deutschland zugewandert seien, kein Integrationsangebot bekommen, kein Sprachkurs und keine weiteren integrationspolitischen Angebote. Und trotzdem hätten sie es nach 1969 geschafft, hier in Deutschland etwas aufzubauen. Seine Elterngeneration sei auch ohne diese integrationspolitischen Instrumente, die nun zur Verfügung gestellt würden, durchaus integriert. Nichtsdestotrotz begrüße er, dass mittlerweile in Nordrhein-Westfalen vielen Menschen integrationspolitische Instrumente angeboten würden.

Mit Blick auf die USA, Frankreich und Niederlande, wo eine viel stärkere Identifikation stattfindet, finde er die gewählten fünf Jahre bis zu der Möglichkeit einer Einbürgerung gut. Von daher sollte auch Deutschland so vorgehen.

Es sei kein Showantrag, wonach das Bundesland, das traditionell die höchste Zuwanderung in der Bundesrepublik Deutschland habe, dieses Vorhaben im Bundesrat positiv begleiten solle.

Er begrüße, dass Deutsche, die zum Beispiel in die USA oder nach Japan auswandern wollten, ihre Staatsbürgerschaft behalten und die jeweilige Staatsbürgerschaft annehmen könnten, denn zum Wir-Gefühl gehöre nicht nur die gesellschaftliche Partizipation, sondern auch die politische.

Die Hürden für die Annahme der Staatsbürgerschaft änderten sich nicht. Es gehe lediglich darum, die Zeit auf fünf Jahre zu verkürzen.

Er begrüße ausdrücklich, dass die erste Generation eine erleichterte Einbürgerung bekommen solle. Dies sei man den Menschen schuldig.

Im Integrationsausschuss werde immer über den Integrationskonsens gesprochen, insbesondere dann, wenn man mal nicht einer Meinung sei. Von daher fordere er diesen Integrationskonsens für alle Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens, die diese Mehrstaatigkeit seit vielen Jahren erwarteten, aber auch verdienten.

Peter Blumenrath (CDU) führt aus, die groben Leitplanken müssten vom Bund kommen. Die personelle Ausstattung müsse der Bund liefern. Die Weiterbildungsfinanzierung liefere das Land bereits. Viele Dinge in dem Antrag seien aus Sicht seiner Fraktion nicht so, dass man hier direkt weiterkomme. Beispielsweise stelle sich die Frage, ob Medienkompetenz direkt mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbunden werden müsse.

Inhaltlich sollte einmal darüber gesprochen werden, ob die Mindestaufenthaltsdauer grundsätzlich verkürzt werde, wie man es mache, wie man die Leute sinnvoll in den Arbeitsmarkt integriert bekomme, ob zu Beginn die Staatsangehörigkeit stehen müsse. Seine Fraktion sei sehr wohl der Meinung, dass erst die Integration gelingen müsse, bevor die Staatsangehörigkeit dazukomme. Und gleichzeitig müsse es an die heutigen Verhältnisse angepasst werden.

Auch mit Blick auf das Wahlrecht sei man nicht ganz sicher, ob die Doppelpasslösung immer die beste Lösung sei. Hier müsse man mal über die Probleme und Verfahren sprechen.

Vor dem Hintergrund könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Das Land arbeite bereits an diesen ganzen Themen sehr konstruktiv mit, und zwar überall da, wo es mitwirken könne. Insofern brauche es diesen Antrag nicht.

Wibke Brems (GRÜNE) stimmt Herrn Baran zu, dass eine Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts überfällig und es gut sei, dass diese Bundesregierung das Thema jetzt angehe. Gleichzeitig stimme sie ihrem Vorredner zu, dass die Landesregierung bereits ihrerseits sehr viel tue, um die Einbürgerung hier in NRW zu erleichtern.

Sie nehme Herrn Baran seine persönliche Wichtigkeit dieses Themas ab, merke aber an, dass sich ihre Partei schon vor Jahren eine solche Modernisierung habe vorstellen können. An den Grünen sei es an der Stelle nicht gescheitert.

Auch aus Sicht ihrer Fraktion sei der Antrag unnötig. Es handele sich um ein Symbol, das nicht benötigt werde. Von daher lehne auch ihre Fraktion den Antrag ab.

Andreas Keith (AfD) sagt, was die SPD im vorliegenden Antrag oder die Ampel in Berlin euphemistisch als Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts verkaufen wolle, sei in Wahrheit ein Sündenfall. Selbst aus den Reihen der Union habe es nicht wenige Stimmen gegeben, wonach die deutsche Staatsbürgerschaft verramscht werde und diese sogenannte Modernisierung eben nicht die Integration fördere, sondern geradezu das Gegenteil bewirke und zusätzliche Pull-Effekte bei der illegalen Migration auslöse. Die Rede sei von einer inflationären Vergabe deutscher Pässe gewesen, die enormen sozialen Sprengstoff bürge.

In Verbindung mit dem Chancenaufenthaltsrecht werde auch klar, welche Agenda die Ampel und Ministerin Paul verfolgten, um ihre migrationspolitischen Staatsversagen zu vertuschen. Aus der Ausreisepflicht solle mit dem Umweg über das Chancenaufenthaltsrecht ein Bleiberecht werden, gefolgt von der Einbürgerung. Mit der nachhaltigen Integration qualifizierter Zuwanderung habe das am Ende genau nichts zu tun. Die Wahrheit sei doch, dass die Leute, die die Wirtschaft in Deutschland brauchen könne, also wirkliche Fachkräfte, mittlerweile einen weiten Bogen um Deutschland machten. Zusätzlich verließen immer mehr gut ausgebildete Deutsche geradezu fluchtartig das Land, während andererseits die illegale Migration nach Deutschland unaufhörlich ansteige.

Kurz zusammengefasst sei man dank der Politik auf Bundes- und Landesebene gerade dabei, Leistungsträger abzuschrecken und Leistungsempfänger anzuziehen. Ein Baustein dabei sei das Staatsangehörigkeitsrecht. Das sähen übrigens auch immer mehr Bürger so. Erst gestern sei auf T-Online eine aktuelle Umfrage zu diesem Thema veröffentlicht worden. Auf die Frage, wie die Gesetzesreform zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, die eine schnellere Einbürgerung und die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft für Zuwanderer vorsehe, bewertet werde, sagten 70 %, dass sie das negativ bewerteten. Die Zustimmung zu der sogenannten Modernisierung liege bei 23 %. Dass die Ampelregierung, aber auch die Regierung hier in Nordrhein-Westfalen gerne an der Bevölkerung vorbeiregiere, sei allseits bekannt.

Die AfD lehne diesen Antrag entschieden ab.

Marc Lürbke (FDP) betont, es handele sich natürlich nicht um einen Showantrag, sondern es sei wichtig, dass Nordrhein-Westfalen den Prozess aktiv begleite. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sei ein wesentlicher Baustein bei der Neuordnung der Migrationspolitik.

Er habe sich zum Schluss gemeldet, weil er habe beobachten wollten, wie sich CDU und Grüne hier im Ausschuss verhielten. Im Innenausschuss habe sich die CDU gar nicht gemeldet, und die Kollegin der Grünen habe einige Klimmzüge machen müssen, um den Antrag abzulehnen. Auch Frau Brems habe heute einige Klimmzüge machen müssen. Es sei doch offenkundig, wie schwer es auch den Grünen falle, den Antrag abzulehnen.

Seine Fraktion werde dem Antrag natürlich zustimmen, denn es sei ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Dietmar Panske (CDU) ist der Auffassung, dass, wenn man über dieses Thema hätte inhaltlich diskutieren wollen, man eine Anhörung durchgeführt hätte. Stattdessen wolle die antragstellende Fraktion direkt abstimmen. Von daher könne es der SPD als Antragsteller nicht so wichtig sein, über dieses Thema inhaltlich zu diskutieren.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) sagt, das Staatsbürgerschaftsrecht zu ändern, sei auf einem guten Weg. Der Kabinettsentwurf liege vor. Insofern werde auf Bundesebene an diesem Thema gearbeitet.

NRW unterstütze das. Dafür brauche man nicht diesen Antrag, denn im Bundesrat werde das Gesetz gar nicht Thema sein. Es sei kein Zustimmungsgesetz, sondern es werde so durchgehen. Deswegen sei nach Auffassung der grünen Fraktion dieser Antrag nicht notwendig, weil man schon weiter sei.

Darüber hinaus werde es im Landtag noch eine Veranstaltung geben, um die Perspektive der Zugewanderten in den ganzen Prozess mit einzubinden. Wenn dann die Bundesregierung so weit sei, werde die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts umgesetzt werden, und das sei auch gut so.

Die Tatsache, dass er, **Volkan Baran (SPD)**, auch in seiner Fraktion schon viele Jahre für dieses Thema kämpfe, zeige, dass dieser Antrag alles andere als ein Showantrag sei. Natürlich gehöre es auch zur Aufgabe der Opposition, Showanträge zu stellen, aber dafür kämen ganz andere Themen in Betracht.

Über Mehrstaatigkeit werde schon seit 1999 geredet, und die Positionen seien durchaus bekannt. Von daher habe man kein langes Beratungsverfahren vorgesehen, sondern man wolle schnell darüber abstimmen, um den Kolleginnen und Kollegen auf anderen Ebene das mitzugeben.

Wichtig sei, dass die Landesregierung bei diesem Thema nicht auf der Bremse stehe. Nach Mitteilung der Ministerin wolle man das auch nicht. Das begrüße er.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) legt dar, wer einmal bei einer Einbürgerungsfeier gewesen sei, der wisse, was den Menschen, die dort eingebürgert würden, diese Staatsangehörigkeit bedeute. Aber auch für die Gesellschaft sei es etwas ganz Tolles. Diese Menschen bekenneten sich dadurch zum deutschen Staat und wollten ein Teil dieses Staats, dieser Gesellschaft werden mit allen Rechten, aber eben auch Pflichten, die dazugehörten. Das könne man bei solchen Feiern ganz deutlich spüren. In vielen Kommunen werde diese Einbürgerung auch groß begangen im Sinn von, hier erweitere sich sozusagen die Gesellschaft mit diesem sichtbaren Zeichen der Staatsangehörigkeit. Dementsprechend sei das mittlerweile unter den meisten ein absoluter Konsens, dass viele Menschen, die diesen Weg gingen, ein klares Bekenntnis damit verbänden, und zwar viel deutlicher als manch einer, der von Geburt an diese Staatsangehörigkeit habe, weil man sich aktiv dafür entscheiden müsse.

In Nordrhein-Westfalen gebe es eine Integrationsinfrastruktur, die man in den letzten Jahren und Jahrzehnten ausgebaut habe, die genau das ermögliche, nämlich dass Menschen teilhaben, hier auch wirklich ihren Platz in der Gesellschaft finden, auch

ihren Anteil in die Gesellschaft einbringen könnten. Im Übrigen sei es auch heute schon so, dass ein nicht unerheblicher Teil der Menschen, die eingebürgert würden, unter der Hinnahme von Mehrstaatigkeit, also doppelte Staatsangehörigkeit, eingebürgert werde. Es werde hier also ein Stück weit etwas nachvollzogen, was in der Realität schon oftmals passiere.

Die Landesregierung unterstütze natürlich diesen Prozess, einmal über die Integrationsinfrastruktur, aber auch darüber, dass das Land über den KIM-Baustein 3 zusätzliche Stellen auch für die Kommunen finanziere. Das Land finanziere zusätzliche Fortbildung im ganzen Bereich des Ausländerrechts, was ein sehr komplexes und auch ein sich häufig veränderndes Rechtsgebilde sei, was eine Unterstützung notwendig mache. Darüber hinaus gebe es mit Bielefeld und Düren zwei Kommunen, bei denen bereits das Onlineverfahren, was die Einbürgerung angehe, erprobt werde, damit es ausgerollt werden könne. Auch das sei ein wichtiger Schritt, der auch Gegenstand der Beratungen der MPK gewesen sei, dass nämlich zur Entlastung und zur Verschlan- kung der Prozesse Digitalisierung ein wichtiger Baustein sei. Auch da sei man gemein- sam mit dem MHKBG dabei, gemeinsam mit den Kommunen in einer Landesarbeits- struktur die erforderlichen Schritte zu gehen, um ganz konkret an der Umsetzung von weiteren Digitalisierungsprozessen und der Verschlan- kung bestimmter Prozesse zur Entlastung der Ausländerbehörden zu arbeiten.

Dies zeige, dass die Landesregierung sehr konkret an unterschiedlichen Stellen die kommunalen Behörden bei ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich von Migration und Integration unterstütze und man hier an einem Strang ziehe. An diesem Thema arbeite man nicht erst seit dieser Legislaturperiode. Nicht zuletzt habe die Integrationsminis- ter*innenkonferenz 2021 dazu schon einen Beschluss gefasst. Es gebe hier also einen Prozess, der über Jahre angewachsen sei und den diese Landesregierung sehr klar unterstütze.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

6 Kommunen und Geflüchtete nicht länger im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4364

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4364 an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie den Integrationsausschuss am 25. Mai 2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser teilt mit, der federführende Ausschuss für Heimat und Kommunales habe eine Anhörung von Sachverständigen am 10. November 2023 beschlossen. Heute müsse über die Beteiligungsform entschieden werden. Die Obleute hätten sich auf eine pflichtige Beteiligung verständigt.

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

7 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4559 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie den Integrationsausschuss am 14. Juni 2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser teilt mit, der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe in seiner Sitzung vom 16. August 2023 eine Anhörung beschlossen. Heute müsse über die Beteiligungsform entschieden werden. Einen Termin für die Anhörung gebe es noch nicht. Dieser werde seines Wissens im September festgelegt. Die Obleute hätten sich auf eine pflichtige Beteiligung verständigt.

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**8 Kuratorium der Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI):
Neubesetzung stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums ZfTI in der Nach-
folge von Herrn Professor Doktor Pinkwart**

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser leitet ein, der Integrationsausschuss sei aufgerufen, dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration einen Vorschlag für die Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung zu machen.

Das Vorschlagsrecht liege bei der CDU. Diese habe es an die FDP abgetreten. Daher frage er Herrn Lürbke nach dem Vorschlag.

Marc Lürbke (FDP) bedankt sich bei der CDU und schlägt für seine Fraktion Frau Susanne Schneider vor.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie bei Stimmenthaltung der AfD schlägt der Ausschuss Frau Susanne Schneider als stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums ZfTI vor.

9 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen – Juni 2023

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1485

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser leitet ein, der Ausschuss habe sich darauf verständigt, einen Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung zu setzen. Hierzu habe man den Bericht der Landesregierung vom 16. August 2023 mit der Vorlage 18/1485 erhalten. Seit gestern liege mit Vorlage 18/1517 ein weiterer Bericht vor, nämlich der aktualisierte Bericht für Juli. Dieser Bericht sei bereits am 15. August auf der Datenaustauschplattform abgelegt worden, allerdings an der falschen Stelle, wodurch er nicht rechtzeitig verschickt werden können. Das sei jedoch erst gestern aufgefallen. Da es im Vergleich zum Monat Juni nicht so viele Veränderungen gebe, sondern es nur eine Ergänzung sei, schlage er vor, diesen Bericht mit zu beraten.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) verweist auf die Berichte, wonach die Landesregierung weiter mit Hochdruck daran arbeite, die Plätze aufzubauen. Ministerin Paul habe letzte Woche im Plenum mitgeteilt, dass ein Sechspunkteplan entwickelt worden sei, um die Bereitschaft zu fördern, was die Aufnahme von Geflüchteten angehe. Sie bringe ausdrücklich ihr Bedauern zum Ausdruck, dass den Abgeordneten dieser Plan nicht auf offiziellem Wege zugegangen sei. Daher frage sie, warum dies nicht geschehen sei, und bitte darum, diesen Plan näher vorzustellen.

Auch er, so **Andreas Keith (AfD)**, gehe auf den Sechspunkteplan ein, wodurch es mehr Transparenz bei der Einrichtung neuer Unterkünfte gebe solle. Leider hätten die Ereignisse und die aktuelle Berichterstattung der letzten Tage genau das Gegenteil gezeigt. Zu vier Standorten habe er daher Nachfragen.

Erstens gehe es um die Zentrale Unterbringungseinrichtung im Hotel Van der Valk in Gladbeck für 620 Personen. Hier interessiere ihn, ob der Vertrag zwischen der Bezirksregierung und dem Hotel Van der Valk am 24. September geschlossen werden solle, wie – wenn nein – der aktuelle Verhandlungsstand sei und wann und wie die Bürger in den Entscheidungsprozess eingebunden würden.

Seine zweite Frage betreffe die ZUE in Dortmund. Gestern habe der dortige Oberbürgermeister Westphal auf seiner Pressekonferenz verlautbart, dass die Stadt mit dem Land in Verhandlung stehe. Sieben Standorte seien dabei in der engeren Auswahl. Er wolle wissen, wie viele Personen dort untergebracht werden sollten, welche der sieben Standorte aktuell in der näheren Auswahl seien, wann die ZUE in Betrieb gehen solle und wann und wie die Bürger eingebunden werden sollten.

Drittens gehe es um die Notunterkunft in Bochum-Westenfeld für 300 Personen. Diese Angelegenheit sei das Paradebeispiel dafür, wie man nicht mit den Bürgern und den

kommunalen Vertretern umgehen sollte. Letzte Woche Donnerstag habe Ministerin Paul im Plenum gesagt, dass mit dem Sechspunkteplan mehr Transparenz hergestellt werden solle. In der Ratssitzung der Stadt Bochum am gleichen Donnerstag sei über drei brisante Vorlage beraten worden mit dem Inhalt, das Land solle eine kommunale Einrichtung anmieten und ab Januar als Notunterkunft nutzen. Ein Dokument sei offensichtlich so brisant gewesen, dass man dieses im nichtöffentlichen Teil beraten habe. Er frage, warum am Donnerstagsmorgen bezüglich des Sechspunkteplans von Transparenz gesprochen werde, wenn am Abend in Bochum davon keine Rede mehr sein könne, und wie die Bürger im Nachhinein noch eingebunden werden sollten.

Seine vierte Frage betreffe die ZUE in Hamminkeln für 450 Personen. Gestern habe die Rheinische Post von einer geplanten ZUE im Ortsteil Dingden für 450 Personen berichtet. Das Ganze erinnere fatal an Oeventrop. Dort sei es ein 6.200-Seelen-Ort, hier seien es 7.100 Einwohner. Erneut gehe es um 450 Personen. Erneut sei man offensichtlich nicht bereit, die Bürger einzubinden, und wolle man Einschnitte in das Leben der dortigen Bürger vornehmen. Ihn interessiere, wie man dort mit den Bürgern umgehen wolle.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) führt aus, es gehe bei dem Sechspunkteplan darum, die Dinge noch mal strukturell zu verbessern, die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen, die Kooperation mit den Kommunen zu verbessern und damit tatsächlich der wichtigen Verantwortung des Landes gerecht zu werden, weitere Kapazitäten aufbauen zu können. Dabei stünden Kommunen und Land vor ähnlichen Herausforderungen, nämlich dass nicht immer alle Liegenschaften, die vorher noch zur Verfügung gestanden hätten, heute auch noch zur Verfügung stünden. Oftmals seien ehemals militärisch genutzte Gebäude heute richtigerweise Teil von Stadtentwicklungsplanung, von anderen Wohnungsnutzungen etc. Andere stünden aufgrund der Sicherheitslage nicht zur Verfügung. Somit sei es wichtig, gemeinsam mit der Bezirksregierung den engen Kontakt und Schulterschluss mit den Kommunen zu suchen, denn die Dinge könnten nur gemeinsam mit den Kommunen gemacht werden. Egal, ob es eine kommunale oder eine Landesunterbringungseinrichtung sei, sie seien immer in Kommunen. Dementsprechend gehe man jetzt noch einmal auf die Kommunen zu. Es sei ja immer wieder kommunale Angebote hingewiesen worden, die von den Bezirksregierungen, von der Landesregierung nicht so verfolgt worden seien, wie die Kommunen es sich erhofft hätten. Man gehe all diesen Hinweisen nach, auch mit dem Verweis darauf, dass man natürlich auch schon im Frühjahr gesagt habe, die Landesregierung plane je nach den örtlichen Gegebenheiten mit den Kommunen in unterschiedlichen Größenordnungen von Landesunterbringungseinrichtungen. Insofern seien auch kleinere Einrichtungen möglich. Man wolle mit den Kommunen gemeinsam und angepasst an die örtlichen Gegebenheiten Lösungen entwickeln.

Das treffe im Übrigen auch für die Stadt Gladbeck zu, wo es auch weiterhin Gespräche mit der Kommune gebe. Das sei aus ihrer Sicht der richtige Weg.

Gleiches gelte für die Stadt Bochum. Die Bezirksregierung, die Stadt Bochum hätten zur angesprochenen Notunterbringungseinrichtung eine gemeinsame Presseinformation

herausgegeben. Insofern sei man dort in der gemeinsamen Entwicklung von Standorten gewesen.

Sie finde es wichtig, dass man aber auch auf die Akzeptanz der Einrichtungen vor Ort schaue. Dementsprechend sei es wichtig, noch einmal auf die Kommunikation und auch darauf einzugehen, dass das Ehrenamt vor Ort noch besser eingebunden werden solle. Das sei an vielen Stellen in den letzten Jahren gut gelungen, aber an vielen Stellen habe das Ehrenamt durch die Coronapandemie gewisse Dellen bekommen. Das sei auch im Landessystem an manchen Stellen so. Dementsprechend sei es das Bestreben, dort sehr genau hinzuschauen, weil es wichtig sei, dass auch Unterbringungseinrichtungen des Landes eine Öffnung in die Zivilgesellschaft, eine Öffnung in den Sozialraum hätten. Insofern werde auch geprüft, ob nicht auch Beiräte für die Landesunterbringungseinrichtungen initiiert werden könnten, damit Akteure vor Ort an den kontinuierlichen Entwicklungen von Landesunterbringungseinrichtungen beteiligt werden könnten. Das sei aus ihrer Sicht wichtig, wenn es um die Frage von Akzeptanz gehe.

An den Standorten gebe es ganz unterschiedliche Kommunikationskonzepte, beispielsweise durch das Anbieten von Bürgersprechstunden oder eben auch durch das Öffnen der Einrichtungen, durch gemeinsame Feste, um eine Öffnung in den Sozialraum ermöglichen.

Der erste Punkt in dem Sechspunkteplan sei die vom Ausschuss begleitete Eins-zu-eins-Anrechnung, um die Kommunen, die in ihrem Bereich eine Landesunterbringungseinrichtung akzeptierten und damit das Land unterstützten, mit der 100%-Anrechnung auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung zu entlasten. Diese Forderung sei immer wieder aus der kommunalen Familie an das Land herangetragen worden. Dies solle nun gemeinsam und schnell auf den Weg gebracht werden.

Der Sechspunkteplan sei auf der Homepage des Ministerium ersichtlich. Selbstverständlich könne aber auch dafür Sorge getragen werden, dass er dem Ausschuss separat zugeleitet werde.

Andreas Keith (AfD) stellt fest, dass die Ministerin ihre Ausführungen im Plenum lediglich wiederholt und keine seiner sehr konkreten Fragen beantwortet habe. Alles bleibe damit nebulös.

Er stelle weiterhin fest, dass sie scheinbar nicht bereit sei, das umzusetzen, was sie im Plenum gesagt habe, nämlich Transparenz gegenüber den Bürgern vor Ort walten zu lassen. Sie spreche weder über die Größe der Unterbringungseinrichtungen noch über die Anzahl der Personen und die Standorte.

Das nehme er so mit und werde entsprechend kommuniziert.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser merkt an, das, was das Ministerium kommuniziere, sei Sache des Ministeriums und nicht die der AfD.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) entgegnet, sie habe sehr wohl etwas zur Größe etc. gesagt und darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Größen möglich seien, dass man die Vor-Ort-Gegebenheiten mit den Kommunen bespreche.

Es obliege natürlich jeder der hier vertretenen Fraktion, das in eigener Art und Weise zu kommunizieren.

10 Bericht zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1518

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser leitet ein, die Landesregierung habe diesen Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 28. August 2023 angemeldet.

Er bitte Ministerin Paul, die zentralen Inhalte vorzustellen. Danach könnten Rückfragen gestellt und in die Diskussion eingestiegen werden. Er werde aber gerne den Punkt für die nächste Sitzung am 27. September vormerken, weil es aufgrund der Kürze der Zeit kaum möglich gewesen sei, sich intensiv damit zu beschäftigen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Für die Politik in Nordrhein-Westfalen sind Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wichtige Partner*innen, sowohl natürlich in ihrer Funktion als Interessenvertreter*innen als auch als integrationspolitische Akteure und, wie vorhin schon auch unter dem TOP Haushalt gesagt, natürlich als Säule der Zivilgesellschaft und wichtige Träger von haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ihre Förderung, Begleitung und Weiterentwicklung ist uns auch in dieser Legislaturperiode ein wichtiges Anliegen. Auch dort können wir auf eine wachsende Struktur und auch auf eine immer noch wachsende Struktur blicken.

Erfreulicherweise können wir in den letzten Jahren feststellen, dass die Migrantenselbstorganisationen oder Migrantenorganisationen, wie sich viele von ihnen selbst bezeichnen, auf Expansionskurs sind. Das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich ist enorm. Das ist auch etwas, worüber wir sehr froh sein können, dass sich so viele Menschen eben auch in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen engagieren.

Das sehen wir nicht zuletzt an der hohen Zahl von Anträgen für unsere aktuelle MSO-Förderphase 2023/2024, in der zum sechsten Mal die Förderung von MSO in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Organisations- und Professionalisierungsgrad in drei verschiedenen Förderbereichen unterstützt wird.

Dem Ihnen vorliegenden Bericht zur MSO-Förderung aus diesem August können Sie entnehmen, dass für die neue Phase über 370 Anträge eingegangen sind. Erstmals bestand in dieser Förderphase die Möglichkeit, dass die MSO ihre Förderanträge seit dieser Förderphase niedrigschwellig, also eben auch online, stellen konnten. Von diesen über 370 Anträgen haben wir im Rahmen eines umfangreichen Ranking-Verfahrens 137 Vereine aus 52 verschiedenen Städten ausgewählt, die zu ganz unterschiedlichen Schwerpunkten arbeiten. Darunter sind zahlreiche Projekte gegen Diskriminierung und Rassismus, Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Engagements für eine vielfältige Gesellschaft, aber eben auch zu ganz unterschiedlichen anderen Bereichen. Das Engagement im

Bereich der MSO ist so vielfältig wie das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement in Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Eine vollständige Liste aller geförderten Vereine ist dem Bericht beigelegt. Das können Sie gerne nachlesen.

Mit dem Ziel, ein detailliertes Bild über die bisher geförderten Vereine zu gewinnen, ihre Strukturen und Bedarfe aufzunehmen und Auswirkungen der Coronakrise zu erfassen, wurde im Jahr 2020 eine Onlinebefragung unter allen von 2016 bis 2020 geförderten MSO durchgeführt. Zusammengefasst ergaben die Ergebnisse eine positive Bestätigung für die Inhalte des Förderprogramms. Aus der Antwort auf die Frage nach der Passgenauigkeit des NRW-Programms für die Bedarfslagen der MSO ging hervor, dass 90 % der teilnehmenden Vereine mit dem Förderprogramm sehr zufrieden sind oder waren. Das ist eine wirklich wunderbare Bestätigung für dieses bundesweit einzigartige Förderprogramm. Die ehrenamtlich Aktiven beweisen dabei immer wieder, wie rasch sie sich auf neue Herausforderungen einstellen können. Das ist keine Besonderheit der MSO, sondern das hat das Ehrenamt in all seinen Facetten hier in Nordrhein-Westfalen insbesondere in Zeiten der Coronapandemie ja auch gezeigt. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es wichtig ist, dass das auch widergespiegelt wird über die Organisationsstruktur und auch die Anpassungsfähigkeit und Kreativität der MSO.

Nicht nur während der Pandemie, sondern auch in den letzten eineinhalb Jahren des andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine gilt der Dank den vielen Freiwilligen, die vieles getan haben und mit unterschiedlichsten Dingen helfen, um zahlreichen geflüchteten Menschen hier in Nordrhein-Westfalen ein Ankommen zu ermöglichen, die aber auch helfen mit Blick auf Unterstützung in der Ukraine. Das ist ein ganz wichtiger Bereich. Auch dort gebührt den vielen Engagierten, aber eben auch denen aus dem Bereich der MSO unser Dank.

Die nächste Förderphase wird in ca. einem Jahr starten.

Ich freue mich, dass wir in der nächsten Sitzung die Gelegenheit haben, an der einen oder anderen Stelle vertieft darüber zu sprechen. Aber an dieser Stelle schon einmal herzlichen Dank. Ich hoffe, dass Sie die Arbeit der MSO genauso wertvoll finden, wie wir das als Landesregierung tun.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) merkt an, auch wenn erst in der nächsten Sitzung eine tiefergehende Diskussion stattfinden sollte, finde sie die Vorlage nicht so umfangreich, dass man sie im Vorfeld der heutigen Sitzung nicht hätte einmal überfliegen können, um einen ersten Eindruck von diesen erfolgreichen Fördermaßnahmen zu bekommen. Sie finde es wichtig, auch in diesen Zeiten Projekte und Förderungen zu sehen, die aufgestockt und erfolgreich abgerufen würden. Dafür bedanke sie sich.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) nimmt Bezug auf die Landkarte auf Seite 5 der Vorlage. Vor dem Hintergrund, dass sich sicherlich Menschen in Soest und Hamm nicht dem Sauerland und Olper eher dem Sauerland als dem Siegerland zugehörig fühlten, rege er an, die kartografische Darstellung zu überarbeiten.

11 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

Anlage

21.09.2023/26.09.2023

Von: [REDACTED]@mkjfgfi.nrw.de
Gesendet: Montag, 28. August 2023 15:48
An: Referat I.A.2 - IntA
Betreff: Anmeldung TOP für den 30.08.

Sehr geehrte Kolleg:innen,

gerne würden wir einen weiteren Tagesordnungspunkt anmelden:

**Bericht zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat LB 2 – Parlamentsangelegenheiten

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Tel. 0211/837-2370
Fax 0211/837-2709
E-Mail kabinett.landtag@mkjfgfi.nrw.de

[Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen](#)